

Niederschrift  
über die 10. Sitzung des Landschaftsausschusses  
am 21.09.2022 in Köln, Horion-Haus  
- öffentlicher Teil -

**Anwesend vom Gremium:**

**CDU**

Boss, Frank für Wörmann, Josef  
Einmahl, Rolf  
Dr. Elster, Ralph  
Henk-Hollstein, Anne Vorsitzende  
Loepp, Helga  
Solf, Michael-Ezzo

**SPD**

Heinisch, Iris  
Holtmann-Schnieder, Ursula ab TOP 25.2, 10:59 Uhr  
Prof. Dr. Rolle, Jürgen  
Prof. Dr. Wilhelm, Jürgen

**Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

Beck, Corinna  
Blanke, Andreas für Bortlitz-Dickhoff, Johannes; ab TOP 9, 10:35  
Uhr  
Fliß, Rolf  
Zsack-Möllmann, Martina

**FDP**

Effertz, Lars Oliver bis 11:41 Uhr

**AfD**

Prof. Dr. Bommermann, Ralf Günter

**Die Linke.**

Detjen, Ulrike

**Die FRAKTION**

Stadtman, Matthias beratendes Mitglied

## **Gruppe FREIE WÄHLER**

Rehse, Henning

beratendes Mitglied

## **Von den Geschäftsstellen der Fraktionen und Gruppe**

Böll, Thomas	SPD
Klemm, Ralf	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Runkler, Hans-Otto	FDP
Boßdorf, Irmhild	AfD
Kossen, Wilfried	Die Linke.
Baron von Kruedener, Aaron Yannik	Die FRAKTION
Plötner, Beate	FREIE WÄHLER

## **Verwaltung:**

LVR-Direktorin Lubek, Ulrike  
Erster Landesrat Limbach, Reiner  
LVR-Dezernentin Hötte, Renate  
LVR-Dezernent Althoff, Detlef  
LVR-Dezernentin Prof. Dr. Faber, Angela  
LVR-Dezernent Janich, Marc  
LVR-Dezernent Lewandrowski, Dirk  
LVR-Dezernentin Wenzel-Jankowski, Martina  
LVR-Dezernentin Dr. Franz, Corinna

Dannat, Knut, Leiter LVR-Fachbereich 14  
Egyptien, Lukas, komm. Leiter LVR-Stabsstelle 00.200  
Fischer, Martina, LVR-Fachbereich 14  
Hüllenkrämer, Tanja, LVR-Stabsstelle 00.200 (Protokoll)  
Kaufmann, Fabian, LVR-Fachbereich 14 (bis TOP 28)  
Klaus, Tobias, persönlicher Referent LVR-Direktorin  
Kremer, Klemens, Gesamtpersonalrat  
Laqua, Frank, persönlicher Referent Vorsitzende LVers  
Plate, Simon, LVR-Stabsstelle 00.200  
Schiele, Corinna, Personalrat Dez. 5  
Sturmberg, Michael, LVR-Fachbereich 03

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

### Beratungsgrundlage

- |      |  |                    |
|------|--|--------------------|
| 1.   | Anerkennung der Tagesordnung   |                    |
| 2.   | Niederschrift über die 9. Sitzung vom 09.06.2022   |                    |
| 3.   | Vorbereitung der 4. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland   |                    |
| 3.1. | Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 1<br>- Personal und Organisation -   | <b>15/1116 E</b>   |
| 3.2. | Wiederbestellung zum Ersten Landesrat  | <b>15/1117 E</b>   |
| 3.3. | Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 7<br>- Soziales -  | <b>15/1066 E</b>   |
| 4.   | Tagesordnung für die 4. Sitzung der 15.<br>Landschaftsversammlung Rheinland am 23. September<br>2022   | <b>15/1071 K</b>   |
| 5.   | Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Landesrätin/<br>des Landesrates des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend<br>und Familie -  | <b>15/1088/1 B</b> |
| 6.   | Entwicklungsprogramm für Ingenieur*innen   | <b>15/1171 B</b>   |
| 7.   | Änderung der Kfz-Richtlinien für Mitglieder der<br>Landschaftsversammlung und ihrer Gremien sowie für<br>Ombudspersonen  | <b>15/1009 B</b>   |
| 8.   | Ersatzbenennung Landesjugendhilfeausschuss   | <b>15/1244 B</b>   |
| 9.   | Tag der Begegnung 2023   | <b>15/1237 B</b>   |
| 10.  | Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen<br>Wiederaufbaupläne des LVR für die Antragsstellung von<br>Billigkeitsleistungen zur Beseitigung von Schäden sowie<br>Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und<br>Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 | <b>15/1216/1 B</b> |
| 11.  | Erweiterung der Belegungsrechte für Mitarbeitende des<br>LVR für Wohnungen der Bauen für Menschen GmbH   | <b>15/1208 K</b>   |
| 12.  | Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielplanungen für<br>die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt<br>Körperliche und motorische Entwicklung  | <b>15/1072 B</b>   |
| 13.  | Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland:<br>Regionalisierter Datenbericht 2020   | <b>15/1036 K</b>   |
| 14.  | Zentrale Ergebnisse des BAGÜS-Kennzahlenvergleichs<br>2022   | <b>15/1037 K</b>   |
| 15.  | Richtlinien zum LVR-Wissenschaftspreis<br>hier: Anpassung der Richtlinien  | <b>15/1122 B</b>   |

- |       |  |  |
|-------|--|--|
| 16.   | LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2022                                    | <b>15/1012 B</b>   |
| 17.   | LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen - Vision 2020<br>hier: Finanzieller Mehrbedarf Neukonzeption Dauerausstellung | <b>15/935 B</b>  |
| 18.   | Fortführung des LVR-Mobilitätsfonds  | <b>15/917 B</b>  |
| 19.   | Deutsches Museum Bonn<br>hier: Sachstand (Juli 2022) und Unterstützungsmöglichkeiten des LVR                                       | <b>15/1123 K</b>   |
| 20.   | Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten   |  |
| 20.1. | Metropolregion Rheinland e. V.: Entsendung in Arbeitskreise/Koordinierungsgruppen  | <b>15/1231 B</b>   |
| 20.2. | Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten des Landschaftsverbandes Rheinland<br>hier: Ausweitung der Stimmführerschaft                | <b>15/1227 B</b>   |
| 21.   | Zustimmung zur Dienstreise zum Parlamentarischen Abend des Metropolregion Rheinland e. V. nach Berlin                              | <b>15/1232 B</b>   |
| 22.   | Dringlichkeitsentscheidungen   |  |
| 22.1. | Informationsreise der Kommission Europa vom 28.09.2022 - 29.09.2022 nach Brüssel<br>hier: Dringlichkeitsentscheidung               | <b>15/1196 K</b>   |
| 22.2. | ENERGETICON: Vorstellung des Projektes AnnA 4.0 und Finanzierung<br>hier: Dringlichkeitsentscheidung                               | <b>15/979/1 K</b>  |
| 23.   | Beschlusskontrolle   |  |
| 24.   | Umbesetzung in Gremien   |  |
| 24.1. | Umbesetzung von Gremien  | <b>Antrag 15/68 AfD B</b>                                  |
| 24.2. | Umbesetzung in Gremien   | <b>Antrag 15/66<br/>GRÜNE B</b>                            |
| 25.   | Anfragen und Anträge   |  |
| 25.1. | Antrag: Schulschwimmen stärken – Lehrschwimmbäder sanieren   | <b>Antrag 15/62/1<br/>GRÜNE, Gruppe<br/>FREIE WÄHLER B</b> |
| 25.2. | Antrag: Kölschumlage für LVR-Mitarbeiter*innenfeste  | <b>Antrag 15/64 Die<br/>FRAKTION B</b>                     |
| 26.   | Besondere Vorkommnisse   |  |

27. Bericht aus der Verwaltung

28. Verschiedenes

### **Nichtöffentliche Sitzung**

29. Niederschrift über die 9. Sitzung vom 09.06.2022

30. Zustimmung zu der Änderung des Gesellschaftervertrages der "Gesellschaft für Digitale Gesundheit mbH" zur Aufnahme weiterer Gesellschafter **15/1120 B**

31. Personalmaßnahmen

31.1. Wahl der Landesrätin\*des Landesrates des LVR-Dezernates Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung **15/1221 E**

31.2. Besetzung der Leitung des LVR-Fachbereiches 72 - Eingliederungshilfe I - **15/1109 B**

31.3. Personalmaßnahmen hier: Zuständigkeit des Landschaftsausschusses **15/1198 B**

31.4. Personalmaßnahme: Einstellung einer Beschäftigten im allg. Verwaltungsdienst im LVR-Dezernat 0 hier: Dringlichkeitsentscheidung **15/1067 K**

31.5. Personalmaßnahme: Einstellung einer Beschäftigten bzw. eines Beschäftigten und Bestellung zur Fachlichen Direktion der Sparte Bildung im LVR-Institut für Forschung und Bildung hier: Dringlichkeitsentscheidung **15/1094 K**

31.6. Personalmaßnahme: Versetzung einer Beamtin zum LVR, Beschlussfassung durch den Landschaftsausschuss **15/1255 B**

32. Lageberichte 2021

32.1. Lagebericht 2021 von LVR-InfoKom **15/1155 K**

32.2. Lagebericht 2021 der LVR-Jugendhilfe Rheinland **15/1027 K**

32.3. Lagebericht 2021 der LVR-Klinik Bonn **15/1168 K**

32.4. Lagebericht 2021 der LVR-Klinik Düren **15/1052 K**

32.5. Lagebericht 2021 des LVR-Klinikums Düsseldorf - Kliniken der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf **15/1079 K**

32.6. Lagebericht 2021 der LVR-Klinik Köln **15/1193 K**

32.7. Lagebericht 2021 der LVR-Klinik Langenfeld **15/1144 K**

32.8. Lagebericht 2021 der LVR-Klinik Mönchengladbach **15/1105 K**

32.9. Lagebericht 2021 der LVR-Klinik Viersen **15/1106 K**

32.10.	Lagebericht 2021 der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	<b>15/1107</b> K
32.11.	Lagebericht 2021 der LVR-Klinik Bedburg-Hau	<b>15/1178</b> K
32.12.	Lagebericht 2021 des LVR-Klinikum Essen	<b>15/1150</b> K
32.13.	Lagebericht 2021 der LVR-Krankenhauszentralwäscherei	<b>15/1163</b> K
32.14.	Lagebericht 2021 des LVR-Verbund HPH	<b>15/1048</b> K
32.15.	Lagebericht 2021 des LVR-Institut für Forschung und Bildung	<b>15/1019</b> K
33.	Beschlusskontrolle	
34.	Anfragen und Anträge	
35.	Besondere Vorkommnisse	
36.	Bericht aus der Verwaltung	
37.	Verschiedenes	

Beginn der Sitzung:	10:15 Uhr
Ende öffentlicher Teil:	11:30 Uhr
Ende der Sitzung:	11:45 Uhr

## **Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1**

#### **Anerkennung der Tagesordnung**

**Frau Detjen** beantragt, den Tagesordnungspunkt 12 zu vertagen. **Herr Einmahl** teilt mit, der Vertagungsantrag werde nicht mitgetragen, die Vorlage sei beschlussfähig und beinhalte den Prüfauftrag, wie der dringend benötigte Schulraumbedarf gedeckt werden könne. Die Frage von **Herrn Klemm**, ob die Beschlussfassung zeitkritisch sei, bejaht **Frau LVR-Direktorin Lubek**.

Der Antrag auf Vertagung wird **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und AfD gegen die Fraktion Die Linke**. abgelehnt.

Die 3. aktualisierte Tagesordnung wird ohne weitere Anmerkungen anerkannt.

### **Punkt 2**

#### **Niederschrift über die 9. Sitzung vom 09.06.2022**

Es gibt keine Anmerkungen.

### **Punkt 3**

#### **Vorbereitung der 4. Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland**

### **Punkt 3.1**

#### **Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 1**

##### **- Personal und Organisation -**

#### **Vorlage Nr. 15/1116**

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Herr Erster Landesrat Reiner Limbach wird gemäß Vorlage Nr. 15/1116 mit Wirkung vom 01.02.2023 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - wiedergewählt und erhält als Landesrat zum 01.02.2023 gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 5 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihm ist der Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich.

### **Punkt 3.2**

#### **Wiederbestellung zum Ersten Landesrat**

#### **Vorlage Nr. 15/1117**

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Herr Erster Landesrat Reiner Limbach wird - vorbehaltlich seiner Wiederwahl zum Landesrat des LVR-Dezernates 1 - Personal und Organisation - gemäß Vorlage Nr. 15/1117 ab dem 01.02.2023 zum Ersten Landesrat wiederbestellt. Er erhält als Erster Landesrat - anstelle der Besoldung als Landesrat nach B 5 LBesO - zum 01.02.2023 gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 7 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ein jederzeitiger Widerruf der Übertragung der Funktion als Erster Landesrat bleibt vorbehalten.

### **Punkt 3.3**

#### **Wiederwahl des Landesrates des LVR-Dezernates 7**

##### **- Soziales -**

#### **Vorlage Nr. 15/1066**

Der Landschaftsausschuss empfiehlt **einstimmig** ohne Aussprache der Landschaftsversammlung zu beschließen:

Herr Landesrat (B 5) Dirk Lewandrowski wird mit Wirkung vom 23.02.2023 unter Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zum Landesrat des LVR-Dezernates 7 - Soziales - wiedergewählt und erhält zum 23.02.2023 gemäß § 4 Abs. 3 der Eingruppierungsverordnung (EingrVO) Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 LBesO zuzüglich höchstzulässiger Aufwandsentschädigung. Ihm ist der Geschäftsbereich Leitung des LVR-Dezernates 7 - Soziales - übertragen. Eine Änderung des Geschäftsbereiches ist jederzeit möglich.

#### **Punkt 4**

#### **Tagesordnung für die 4. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 23. September 2022 Vorlage Nr. 15/1071**

Die Tagesordnung für die 4. Sitzung der 15. Landschaftsversammlung Rheinland am 23. September 2022 wird gemäß Vorlage Nr. 15/1071 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 5**

#### **Öffentliche Ausschreibung der Stelle der Landesrätin/ des Landesrates des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie - Vorlage Nr. 15/1088/1**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle der Landesrätin/des Landesrates des LVR-Dezernates 4 - Kinder, Jugend und Familie - zum nächstmöglichen Zeitpunkt mit dem der Vorlage Nr. 15/1088/1 beigefügten Ausschreibungstext (Anlage 2) in der folgenden Zeitung auszuschreiben:

- Frankfurter Allgemeine Zeitung

#### **Punkt 6**

#### **Entwicklungsprogramm für Ingenieur\*innen Vorlage Nr. 15/1171**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Durchführung des Entwicklungsprogramms für Ingenieur\*innen mit den dargestellten organisatorischen, inhaltlichen und finanziellen Eckpunkten wird gemäß Vorlage Nr. 15/1171 zugestimmt.

#### **Punkt 7**

#### **Änderung der Kfz-Richtlinien für Mitglieder der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien sowie für Ombudspersonen Vorlage Nr. 15/1009**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Änderung der Kfz-Richtlinien über die Regulierung von Sachschäden an Kraftfahrzeugen von Mitgliedern der Landschaftsversammlung und ihrer Gremien sowie von Ombudspersonen (Kfz-Richtlinien) wird gemäß Vorlage Nr. 15/1009 zugestimmt.

#### **Punkt 8**

#### **Ersatzbenennung Landesjugendhilfeausschuss Vorlage Nr. 15/1244**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Landschaftsausschuss erhebt gegen den Vorschlag des Paritätischen Jugendwerks



NRW keine Einwände und schlägt dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß Vorlage Nr. 15/1244 Frau Dörte Schlottmann als Nachfolgerin für das ausgeschiedene stellvertretende stimmberechtigte Mitglied des Landesjugendhilfeausschusses, Frau Kavermann, vor.

### **Punkt 9**

#### **Tag der Begegnung 2023**

#### **Vorlage Nr. 15/1237**

**Herr Egyptien** berichtet zu den Planungen für den Tag der Begegnung am 17.06.2023 am Standort der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz. In Zusammenarbeit mit der Rheinland Kultur GmbH seien alle Gewerke geprüft worden. Es zeigen sich weiterhin deutliche Kostensteigerungen, nunmehr verschärft durch den Ukraine-Krieg und die Energiekrise. Zum Beispiel sei nach heutigem Stand bei der Infrastruktur (Zeltbau, Mobiliar und Technik) mit Kostensteigerungen von 40-50 %, bei den Künstler\*innen teilweise mit bis zu 100% zu rechnen. Auch der Bereich der Gastronomie sei von den Kostensteigerungen betroffen. Zur Prüfung einer Kostenminimierung sei man in die Standortanalyse gegangen, die neben den Flächen der Zentralverwaltung auch den Tanzbrunnen mit dem Rhein-Park und den Sportpark Müngersdorf beinhaltete. Im Ergebnis zeige sich, dass die Flächen der Zentralverwaltung der günstigste Standort seien. **Herr Klemm** schlägt vor, eine Evaluierung nach der Veranstaltung vorzunehmen. Darüber hinaus weist er auf die Special Olympics World Games hin, die vom 17.06. - 25.06.2023 in Berlin stattfinden. Köln sei Host-Town für die belgische Delegation. **Herr Egyptien** führt aus, dass das Host-Town-Programm kommunikativ genutzt werde und die Woche mit dem Tag der Begegnung einen schönen Abschluss habe. Die Bitte von **Herrn Prof. Dr. Rolle**, Druck auf die Bundesbahn auszuüben, damit der Bahnhof Deutz möglichst barrierefrei gestaltet werde, wird begrüßt. **Frau LVR-Direktorin** teilt mit, dies müsse medienwirksam sichtbar werden.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig bei Enthaltung der AfD-Fraktion**:

Auf Grundlage der Vorlage Nr. 15/1237 beauftragt der Landschaftsausschuss die Verwaltung, den „Tag der Begegnung“ 2023 als Groß- und Präsenz-Veranstaltung am 17.06.2023 am Standort der LVR-Zentralverwaltung in Köln-Deutz, d.h. auf den Flächen des LVR am Landeshaus bis zum Rheinboulevard und am Horion-Haus sowie in den beiden Gebäuden, zu planen. Die erforderlichen Sach- und Personalressourcen sollen bereitgestellt werden.

### **Punkt 10**

#### **Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen**

#### **Wiederaufbaupläne des LVR für die Antragsstellung von Billigkeitsleistungen zur Beseitigung von Schäden sowie Wiederaufbau anlässlich der Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021**

#### **Vorlage Nr. 15/1216/1**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Den Wiederaufbauplänen für die Antragsstellung bei den Bezirksregierungen Köln und Düsseldorf auf Grundlage der Förderrichtlinie Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen wird gemäß Vorlage Nr. 15/1216/1 zugestimmt.

### **Punkt 11**

#### **Erweiterung der Belegungsrechte für Mitarbeitende des LVR für Wohnungen der Bauen für Menschen GmbH Vorlage Nr. 15/1208**

Die Darstellung zur Erweiterung der Belegungsrechte für Mitarbeitende des LVR für Wohnungen der Bauen für Menschen GmbH wird gemäß Vorlage Nr. 15/1208 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 12**

#### **Schulentwicklungsplanung: Regionale Zielplanungen für die Sicherstellung der Beschulung im Förderschwerpunkt Körperliche und motorische Entwicklung Vorlage Nr. 15/1072**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.** ohne Aussprache:

1. Die Ausführungen der Vorlage Nr. 15/1072 werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in den beschriebenen Kommunen der vier regionalen Zielplanungen nach neuem Schulraum zu suchen. Es ist zu prüfen, wie der hier festgestellte Bedarf gedeckt werden kann. Dabei sind die Schritte und Prioritäten des Handlungskonzeptes „Schulraumkapazität 2030“ (vgl. Vorlage Nr. 14/3817/2) zu berücksichtigen und gleichzeitig, unter Betrachtung aller drei skizzierten Wege, alle denkbaren Möglichkeiten auszuschöpfen. Die Verwaltung wird gebeten, für jede regionale Zielplanung entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen und parallel auch die Entwicklung bzw. Umsetzung von Interimslösungen zur Deckung der akuten und dringenden Bedarfe zu gewährleisten.

### **Punkt 13**

#### **Die Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR im Rheinland: Regionalisierter Datenbericht 2020 Vorlage Nr. 15/1036**

Der regionalisierte Datenbericht 2020 zu den Eingliederungshilfe-Leistungen des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 15/1036 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 14**

#### **Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2022 Vorlage Nr. 15/1037**

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2022 (Berichtsjahr 2020) werden gemäß Vorlage Nr. 15/1037 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 15**

#### **Richtlinien zum LVR-Wissenschaftspreis hier: Anpassung der Richtlinien Vorlage Nr. 15/1122**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Die Richtlinien zum LVR-Wissenschaftspreis werden gemäß der Vorlage Nr. 15/1122 geändert.

### **Punkt 16**

#### **LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland; Fördervorschlag 2022 Vorlage Nr. 15/1012**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Dem Förderprogramm 2022 für das LVR-Netzwerk Kulturlandschaft mit den Biologischen Stationen im Rheinland wird gemäß Vorlage Nr. 15/1012 zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahmen entsprechend umzusetzen.

### **Punkt 17**

#### **LVR-Industriemuseum Zinkfabrik Altenberg, Oberhausen - Vision 2020 hier: Finanzieller Mehrbedarf Neukonzeption Dauerausstellung Vorlage Nr. 15/935**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Gemäß Vorlage Nr. 15/935 wird beschlossen:

1. Das Investivbudget des Projektes wird in Höhe von 6,3 Mio. EUR anerkannt und in dieser Höhe gedeckelt.
2. Das LVR-IMus stellt die im Haushalt 2023 für die „Vision 2020“ eingeplanten investiven Mittel in Höhe von 240 TEUR sowie für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehene investive Projekte an anderen IMus-Standorten in Höhe von 260 TEUR, insgesamt 0,5 Mio. EUR, zu Gunsten der Zinkfabrik Altenberg zurück. Hierfür werden investive Haushaltsmittel in Höhe von 260 TEUR im Haushaltsjahr 2024 eingeplant.
3. Zur Ausstellungsrealisierung des LVR-IMus Oberhausen werden 1,0 Mio. EUR aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung des LVR, verteilt zu gleichen Teilen auf die Haushaltsjahre 2023 und 2024, zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender Förderantrag wird der Kommission Regionale Kulturförderung vorgelegt.
4. Über die Einsparungen bei Projekten an anderen LVR-IMus-Standorten hinaus sowie abhängig von den prognostizierten Kostensteigerungen können benötigte Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 1,8 Mio. EUR in der Haushaltsplanung 2024 berücksichtigt werden.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Entlastung des LVR-Haushalts im Hinblick auf die Mehraufwendungen für die Dauerausstellung Möglichkeiten der Akquise von Drittmitteln zu eruieren, diese ggfls. zu beantragen und hierüber zu berichten.

### **Punkt 18**

#### **Fortführung des LVR-Mobilitätsfonds Vorlage Nr. 15/917**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

- 1) Aufgrund der positiven Erfahrungen und der steigenden Nachfrage werden die Maßnahmen des LVR-Mobilitätsfonds verstetigt. Zur Förderung der Fahrten, Weiterentwicklung des IT-gestützten Antragsverfahrens, für Marketing und die

entstehenden Personalkosten werden weiterhin 300.000 € jährlich zur Verfügung gestellt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2022/2023 sowie in der mittelfristigen Finanzplanung eingeplant.

2) Eine erneute Vorlage zur Evaluierung des Jahres 2022 wird der politischen Vertretung im ersten Halbjahr 2023 vorgelegt.

### **Punkt 19**

#### **Deutsches Museum Bonn**

#### **hier: Sachstand (Juli 2022) und Unterstützungsmöglichkeiten des LVR**

#### **Vorlage Nr. 15/1123**

Der Bericht der Verwaltung über die Sachlage zum Deutschen Museum Bonn (Stand: Juli 2022) sowie zu den Unterstützungsmöglichkeiten seitens des LVR gemäß Vorlage Nr. 15/1123 wird ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

### **Punkt 20**

#### **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten**

#### **Punkt 20.1**

#### **Metropolregion Rheinland e. V.: Entsendung in**

#### **Arbeitskreise/Koordinierungsgruppen**

#### **Vorlage Nr. 15/1231**

**Herr Boss** schlägt für die Fraktionen CDU und SPD als ordentliche Mitglieder Frank Boss, CDU, und Manfred Bausch, SPD, vor. **Herr Klemm** schlägt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN als stellvertretende Mitglieder Johannes Bortlitz-Dickhoff, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, und Karin Schmitt-Promny M.A., Bündnis 90/DIE GRÜNEN, vor.

Die Vorsitzende bittet zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages, die Einladung von Herrn Schauf, Geschäftsführer des Metropolregion Rheinland e. V., für die nächste Sitzung des Landschaftsausschusses vorzusehen.

Der Landschaftsausschuss fasst **einstimmig** den Beschluss:

Der Landschaftsausschuss beschließt gemäß Vorlage Nr. 15/1231:

1. Zwei stimmberechtigte Personen und Stellvertretungen der politischen Vertretung des LVR werden für das Plenum des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung benannt:

Frank Boss, CDU  
Manfred Bausch, SPD

Stellvertretungen:

Johannes Bortlitz-Dickhoff, Bündnis 90/DIE GRÜNEN  
Karin Schmitt-Promny M.A., Bündnis 90/DIE GRÜNEN

2. Die LVR-Direktorin wird für die Koordinierungsgruppe des Arbeitskreises Identifikation und Profilierung nominiert.

3. Der Geschäftsführer des Metropolregion Rheinland e. V., Thomas Schauf, wird in eine der nächsten Sitzungen des Landschaftsausschusses eingeladen, damit er dort über die Arbeit und Ergebnisse der Arbeitskreise berichtet.

### **Punkt 20.2**

#### **Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten des Landschaftsverbandes Rheinland hier: Ausweitung der Stimmführerschaft Vorlage Nr. 15/1227**

**Herr Boss** schlägt zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages Anne Henk-Hollstein, CDU, vor.

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig**:

Der Landschaftsausschuss

1. stimmt der Ausweitung der Stimmführerschaft auf Vertretungen aus der Verwaltung gemäß der Aufstellung unter Ziffer 2 der Vorlage Nr. 15/1227 zu.

2. benennt gemäß Vorlage Nr. 15/1227 für die Mitgliederversammlung des Metropolregion Rheinland e. V. als 1. Stellv. Stimmführer\*in Frau Anne Henk-Hollstein, CDU.

### **Punkt 21**

#### **Zustimmung zur Dienstreise zum Parlamentarischen Abend des Metropolregion Rheinland e. V. nach Berlin Vorlage Nr. 15/1232**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

Der Dienstreise für die Teilnehmenden am Parlamentarischen Abend des Metropolregion Rheinland e. V. am 20. Oktober 2022 in Berlin wird gemäß Vorlage Nr. 15/1232 zugestimmt.

### **Punkt 22**

#### **Dringlichkeitsentscheidungen**

#### **Punkt 22.1**

##### **Informationsreise der Kommission Europa vom 28.09.2022 - 29.09.2022 nach Brüssel**

**hier: Dringlichkeitsentscheidung**

**Vorlage Nr. 15/1196**

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage Nr. 15/1196 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

#### **Punkt 22.2**

##### **ENERGETICON: Vorstellung des Projektes Anna 4.0 und Finanzierung**

**hier: Dringlichkeitsentscheidung**

**Vorlage Nr. 15/979/1**

Die Dringlichkeitsentscheidung wird gemäß Vorlage Nr. 15/979/1 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**Punkt 23**  
**Beschlusskontrolle**

Es gibt keine Wortmeldungen.

**Punkt 24**  
**Umbesetzung in Gremien**

**Punkt 24.1**  
**Umbesetzung von Gremien**  
**Antrag Nr. 15/68 AfD**

**Herr Boss** beantragt gemäß § 15 Abs. 1 Punkt e der Geschäftsordnung aufgrund Beratungsbedarf Vertagung.

Dem Antrag auf Vertagung wird **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimme der AfD** zugestimmt.

**Punkt 24.2**  
**Umbesetzung in Gremien**  
**Antrag Nr. 15/66 GRÜNE**

Der Landschaftsausschuss beschließt **einstimmig** ohne Aussprache:

**Umbesetzung in Gremien**

Klinik Oberberg (Aufsichtsrat)

bisher: Simone Spicale (Sachkundige Bürgerin)  
neu: Martina Zsack-Möllmann

ENERGETICON (Gesellschafterversammlung)

bisher: Alexander Tietz-Latza  
neu: Johannes Bortlisch-Dickhoff

Kommission Wissenschaftsförderung (ordentliches Mitglied)

bisher: Tobias Scholz (Sachkundiger Bürger)  
neu: Uwe Warnecke

Den Vorsitz im ENERGETICON übernimmt künftig Frau Karin Schmitt-Promny.

## **Punkt 25** **Anfragen und Anträge**

### **Punkt 25.1**

#### **Antrag: Schulschwimmen stärken – Lehrschwimmbäder sanieren** **Antrag Nr. 15/62/1 GRÜNE, Gruppe FREIE WÄHLER**

**Herr Blanke** begründet den Antrag Nr. 15/62/1 und bittet um Zustimmung zu dem Antrag. Er trägt vor, dass es einen Rechtsanspruch auf Schwimmunterricht gebe. Ebenso sei Schwimmen eine unerlässliche Qualität im Leben der Kinder. Er erinnert, dass das Thema Schwimmfähigkeit im Koalitionsvertrag der Landesregierung verankert sei. Es gehe darum, vorhandene Bäder zu ertüchtigen. Dies sei auch ökologisch und ökonomisch sinnvoll, bevor Kinder von a nach b zum Schwimmunterricht transportiert werden - für eine Wasserzeit von nur 15 - 20 Minuten. Zudem trage diese kurze Dauer an Wasserzeit nicht dazu bei, dass Kinder schwimmfähig werden. Es gehe auch nicht darum, Schwimmbäder für die Kommunen vorzuhalten, sondern für die Schüler\*innen der Förderschulen. Finanzierbar sei dies auch durch EU-Fördermittel, Landes- oder Bundesfördermittel. **Herr Rehse** pflichtet der Begründung von Herrn Blanke zu dem Antrag Nr. 15/62/1 bei und bittet um Zustimmung zu dem Antrag.

Der Landschaftsausschuss lehnt **mehrheitlich mit den Stimmen von CDU, SPD, FDP gegen die Stimmen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE. und AfD** den Antrag ab.

### **Punkt 25.2**

#### **Antrag: Kölschumlage für LVR-Mitarbeiter\*innenfeste** **Antrag Nr. 15/64 Die FRAKTION**

**Herr von Kruedener** begründet den Antrag Nr. 15/64 und bittet um Zustimmung zu dem Antrag. **Herr Klemm** teilt mit, dass eine Zustimmung rechtswidrig sei, da Zuwendungen nicht für diesen Zweck verwendet werden dürfen.

Der Landschaftsausschuss lehnt **einstimmig** den Antrag ab.

## **Punkt 26** **Besondere Vorkommnisse**

Es erfolgt keine Berichterstattung über besondere Vorkommnisse.

## **Punkt 27** **Bericht aus der Verwaltung**

### **1. Corona-Pandemie**

**Herr ELR Limbach** berichtet über den aktuellen Sachstand zur pandemischen Situation im LVR. Er berichtet, nachdem die Mitarbeiterschaft von der Corona-Sommerwelle betroffen war, habe sich die Zahl der Infizierten in den letzten Wochen auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau stabilisiert. Auch wenn vielfach keine PCR-Tests mehr vorgenommen würden, könne im LVR von einer niedrigen Dunkelziffer ausgegangen werden. Die Mitarbeitenden gingen verantwortungsvoll mit der Risikolage um. Träten Erkältungssymptome auf oder gebe es Ungewissheit über den Infektionsstatus, werde nach Möglichkeit auf das Mobile Arbeiten ausgewichen oder es werden Termine digital

durchgeführt. Im Infektionsschutzgesetz (IfSG) wurden die Grundlagen für den Zeitraum von Oktober bis April 2023 gelegt, mit denen vulnerable Gruppen wirksam geschützt würden und das Gesundheitssystem vor strukturellen Überlastungen bewahrt werde. Dazu zähle beispielsweise die Maskenpflicht im öffentlichen Personenfernverkehr und die Testnachweispflicht im Gesundheitssektor. Bei einer Verschärfung des Infektionsgeschehens können die Länder weitere Schutzmaßnahmen bestimmen. Die Regelung zur einrichtungsbezogenen Impfpflicht werde, wie vorgesehen, zum 31.12.2022 auslaufen und nicht verlängert. Inzwischen sei auch nicht mehr davon auszugehen, dass die Gesundheitsämter Tätigkeits- und Betretungsverbote aussprechen werden. Die landesrechtliche Umsetzung aller Anpassungen des IfSG werde vor allem über die Coronaschutzverordnung erfolgen. Es bleibe zu hoffen, dass die Anpassungen der Impfstoffe auf die Virusvariante BA.5 dazu beitragen werden, dass es keine neuerlichen sprunghaften Anstiege geben werde. Dies setze eine möglichst hohe Impfbereitschaft voraus, an der es leider bislang fehle.

## 2. Energiesparmaßnahmen

**Herr Althoff** gibt einen Überblick über die beschlossenen und vorgesehenen Maßnahmen im Bereich der Energiesparmaßnahmen im LVR. Im August 2022 habe der Verwaltungsvorstand Sofortmaßnahmen beschlossen. So werde in der Heizperiode in den Büroräumen die Raumtemperatur von 21 Grad auf 19 Grad abgesenkt. Seit dem 01.09.2022 seien die Entwärmungsanlagen bereits ausgeschaltet. Ebenso seien Durchlauferhitzer und Warmwasserspeicher auf Kaltwasser umgestellt worden und die Außenbeleuchtung sei ausgeschaltet. Darüber hinaus seien mit den Fachdezernaten Arbeitskreise gebildet worden, um weitere Maßnahmen in den Einrichtungen zu eruieren, die auch im Verwaltungsvorstand beschlossen wurden. Im Bereich der Jugendhilfe werde die Raumtemperatur in den Büroräumen auf 19 Grad abgesenkt, in den Werkstätten und Teilen des Maschinenhauses im Campus Solingen erfolge eine Absenkung auf 16 Grad. Im Bereich der Kulturdienststellen und Museen werde unter Beachtung der konservatorischen Bedingungen in den Ausstellungs- und Veranstaltungsräumen eine Absenkung der Temperatur auf 19 Grad vorgenommen. Gleichfalls nehmen alle Außendienststellen mit Sammlungsverantwortung für die Depot- und Magazinräume eine Anpassung der Raumtemperatur und Luftfeuchte vor. Zur Reduktion des Stromverbrauchs werden in den Kulturdienststellen zum einen die Raumbeleuchtung in nicht bespielten Ausstellungsräumen deaktiviert und die Beleuchtungszeiten ansonsten reduziert. Ebenso werde der Austausch von Leuchtmittel auf LED beschleunigt sowie eine konsequente Abschaltung aller Verbräuche in nicht genutzten Veranstaltungsräumen forciert. Die Öffnungszeiten der Museen werden zunächst beibehalten. Mit Beginn der Heizperiode werde die Reduzierung der Betriebs- und Öffnungszeiten an "besucherschwachen" Tagen nochmals standortbezogen überprüft. Eine Vermietung von Veranstaltungsräumen außerhalb der Öffnungszeiten der Einrichtungen solle, über die bereits bestehenden Vermietungen hinaus, nicht vorgenommen werden. Im Bereich der Schulen werde die Gebäudetechnik nach dem Schulbetrieb ab 18.00 Uhr, soweit möglich, heruntergefahren. Dies gelte nicht für Elternabende oder Schulkonferenzen. Die Nutzung der Turn- und Schwimmhallen durch Vereine bleibe zunächst bis 22.00 Uhr davon unberührt. Die Temperatur in Turnhallen werde in den Ferien auf 18 Grad reduziert, die Raumtemperatur in den Büroräumen auf 19 Grad abgesenkt. Im Schwimmbadbereich, sofern es sich nicht um therapeutische Becken handele, werde die Wassertemperatur von 29 Grad auf 26 Grad abgesenkt und die Raumtemperatur um 2 Grad gesenkt. Die Kliniken selber haben eine Task Force gebildet, bei der Dezernat 3 eingebunden sei. Die Nutzungszeiten in der Zentralverwaltung seien über einen Zeitraum von zehn Arbeitstagen überprüft worden. Daraus ergebe sich ein Abschalten der Beleuchtung in den Dienstgebäuden der Zentralverwaltung nach 20.00 Uhr, mit Ausnahme bei stattfindenden Veranstaltungen. Die elektrischen Händetrockner in den WC-Anlagen sollen abgebaut werden und Papierhandtücher bereitgestellt werden. Zwischen den Feiertagen zum Jahreswechsel werde die Stütztemperatur in den Büroräumen der Zentralverwaltung auf 16 Grad abgesenkt. Nach Möglichkeit solle im Homeoffice gearbeitet werden oder Urlaub genommen werden. Da die Poststelle im K8 zum Jahreswechsel besetzt sei, sei ein



Arbeiten im Bürogebäude K8 für andere Mitarbeitende möglich. Sofern ein Arbeiten in den anderen Bürogebäuden unerlässlich sei, werde eine mobile Lösung zur Verfügung gestellt. Diese Maßnahmen seien noch mit der Personalvertretung abzustimmen. Die Mitarbeitenden werden über den Gebäudeservice nochmals gebeten, alle Standby-Geräte konsequent abzuschalten.

Die Fragen von **Herrn Klemm**

- 1) Warum werden die Dienstgebäude in der Weihnachtszeit nicht vollständig geschlossen?
- 2) Warum seien in den Gängen des Landeshauses die Lampen tagsüber wieder eingeschaltet?
- 3) In welcher Größenordnung bewegen sich die Energiesparmaßnahmen?

werden von **Herrn Althoff** wie folgt beantwortet:

zu 1) Im Verwaltungsvorstand sei dies auch thematisiert worden. Eine Abfrage bei den Landkreisen habe ein ambivalentes Bild ergeben, da dies auch dort unterschiedlich gehandhabt werde. Vor dem Hintergrund des fortgeschrittenen Jahres sei es auch mit Resturlaub oder dem Abbau von Stunden schwierig zu steuern. Daher habe man sich auf den Kompromiss geeinigt, die Temperatur in dieser Zeit auf 16 Grad herunterzufahren und den Mitarbeitenden nahe zu legen, in dieser Zeit Urlaub zu nehmen oder im Homeoffice zu arbeiten.

zu 2) Aufgrund von Sicherheitsaspekten, die dem Arbeitsschutz dienen, müsse die Beleuchtung tagsüber angeschaltet bleiben.

zu 3) Jede Gradreduzierung bewirke eine Einsparung von ca. 6 %, so dass in der Summe im gesamten LVR mit einer Einsparung von 15 - 20 % gerechnet werden könne.

Die Frage von **Herrn Effertz**, ob die Sparmaßnahmen nach der Krise aufrecht erhalten bleiben, beantwortet **Frau LVR-Direktorin Lubek**, dies entscheide sich nach der Evaluierung.

**Herr Prof. Dr. Rolle** fragt, ob es einen Ausgleich für die Mitarbeitenden, die im Homeoffice arbeiten, gebe. **Frau LVR-Direktorin Lubek** teilt mit, es sei eine Dienstvereinbarung zum Mobilien Arbeiten geschlossen worden, die allen Mitarbeitenden bekannt sei.

**Frau Detjen** bittet darum, sich mit der Situation in den Krankenhäusern in der nächsten Sitzungsrunde zu befassen.

**Herr Boss** verweist darauf, dass dies in den Krankenhausausschüssen und im Gesundheitsausschuss beraten werde, wenn die Ergebnisse des Stresstestes vorliegen.

Die Nachfrage von **Herrn Rehse** bezüglich der Licht-Messung hinsichtlich des Arbeitsschutzes bei 20 cm über Fußboden beantwortet **Herr ELR Limbach** dahingehend, dies sei aufgrund von Stolperschutz im Bereich des Arbeitsschutzes notwendig.

### 3. Unter Bezugnahme zu TOP 14 BAGÜS-Kennzahlenvergleich

**Herr Lewandrowski** informiert zu den aktuellen Verhandlungen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) zur Implementierung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) und des Landesrahmenvertrages, insbesondere zur Umstellung der Finanzierung im Bereich der Wohnhilfen.

Er berichtet, dass der Bereich der besonderen Wohnformen aufgrund der in den letzten 20 Jahren vorgenommenen Ambulantisierung im Bundesvergleich sehr teuer sei, da insbesondere Menschen mit besonders komplexen Bedarfen noch in diesen Einrichtungen leben. Der Landesrahmenvertrag von 2019 wies einen kooperativen Weg zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des BTHG auf. Selbstkritisch sei jetzt festgestellt worden, dass innerhalb des Landesrahmenvertrages 2019 einige Punkte nicht berücksichtigt worden seien, so dass jetzt bei einer Umstellung aller Einrichtungen und Dienste mehrere Korrekturbedarfe erforderlich seien. Insbesondere sei hier der Aspekt der Digitalisierung angesprochen, der bei den seinerzeitigen Vertragsverhandlungen keine

Rolle gespielt habe. Ebenso gebe es mit der Freien Wohlfahrtspflege keine digitalen Abrechnungssysteme, wie z. B. die Mass-Schnittstelle. Der Verhandlungsprozess sei derzeit stockend. Der Landesrahmenvertrag enthalte weiterhin gute, aber abstrakt verhandelte und vereinbarte Neuregelungen zur Finanzierungssystematik. Die neue Finanzierungssystematik sei kein Selbstzweck, sondern sollte Leistungsgerechtigkeit, Personenzentrierung und zielgerichtete Leistungen für die Menschen mit Behinderungen bewirken, um für diese Menschen einen Teilhabemehrwert zu erzielen. Um die Folgen der neuen Finanzierungssystematik verwaltungstechnisch und finanziell abschätzen zu können, sei nachträglich eine pilotenweise Umstellung in sechs Einrichtungen (drei der Besonderen Wohnform und drei BeWo-Dienste) vereinbart worden. In den Piloten haben sich praktische Schwierigkeiten gezeigt, die gegen ein Ausrollen des derzeitigen Landesrahmenvertrages sprechen. Beispielsweise erweist sich das Bedarfsermittlungsinstrument NRW als verwaltungsmäßig nicht angemessen umsetzbar – auch für die FW im kooperativen Verfahren. Ebenso seien die Kommunikation und Abwicklungsprozesse mit den Einrichtungen und Diensten nicht digitalisiert. Hier müsse nachgebessert werden. Wesentlich sei für die Landschaftsverbände auch die Kostentransparenz. Im Gegensatz zu anderen Sozialleistungsbereichen, wie beispielsweise der Pflege, gebe es für den Bereich der Eingliederungshilfe keine festgelegten Personalschlüssel oder die derzeit verantwortbare Möglichkeit, Gewinnzuschläge oder Risikozuschläge auf Basis nicht empirisch ermittelter, nachvollzieh- und prüfbarer Preise zu vereinbaren. Nach der Systematik des SGB IX werden Vergütungen vereinbart. Solange es aber keine empirische, faktenbasierte Grundlagen gebe, d. h. bekannt sei, welche Kosten tatsächlich derzeit anfallen, könne auch nicht über abstrakte Zuschläge diskutiert werden. Bei den kalkulierten Piloten, bei denen die Bedarfe ermittelt wurden, komme es im Ergebnis zu 140 - 170 % der derzeitigen Personalkosten, was bedeuten würde, dass der Haushalt im Bereich der Eingliederungshilfe um 40 - 70 % gesteigert werden müsse. Die Verwaltungsverfahren seien zu aufwändig und müssen überarbeitet werden. Er appelliert, dass es einer Kostentransparenz bedürfe. Zumindest bei den Piloten müsse bekannt werden, welche Kosten tatsächlich anfallen, um verhandlungsfähig für etwaige Mehrbedarfe zu sein. Ohne diese Kostentransparenz - zumindest bei ausgewählten Einrichtungen und Diensten - könne die neue Finanzierungssystematik nicht bei tausenden Einrichtungen und Diensten landesweit ausgerollt werden. Daher bestehe nur jetzt die Chance, kein intransparentes Kostensystem für die nächsten zehn Jahre und mehr zu etablieren.

**Punkt 28**  
**Verschiedenes**

Es gibt keine Wortmeldungen.

Köln, 31.10.2022

Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

Köln, 25.10.2022

Die Direktorin des Landschaftsverbandes  
Rheinland

L u b e k